

# Ergebnisprotokoll

über die 155. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 27. Oktober 2009.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 14:00 Uhr

## I. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind in der beigefügten Teilnehmerliste (**Anlage 1**) aufgeführt.

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und insbesondere die neuen Mitglieder der Fluglärm-schutzkommission. Es haben sich folgende Veränderungen ergeben: Seitens der Stadt Langen-hagen wurde ein neues Mitglied benannt. Der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung ist ausgeschieden, wobei noch kein Nachfolger benannt wurde. Die Mitgliedschaft des Vertreters der DFS musste bedingt durch die Änderung des § 32b Luftverkehrsgesetz widerrufen werden. Das Niedersächsische Mi-nisterium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat einen neuen Vertreter benannt.

## II. Tagesordnung

### TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegen 2 Stimmrechtsübertragungen vor. 15 Kommissionsmitglieder sind anwesend. Die Fluglärm-schutzkommission ist damit beschlussfä-hig.

### TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 154. Kommissionssitzung

Das Protokoll wurde den Kommissionsmitgliedern mit E-Mail vom 13.07.2009 übersandt. Ein Er-gänzungswunsch ist dem Protokollführer von der Vertreterin der Stadt Garbsen zugegangen. Un-ter Hinweis auf die Darstellungsform der Kommissionsniederschrift als Ergebnisprotokoll wird der Ergänzungsantrag mehrheitlich abgelehnt. In künftigen Protokollen soll grundsätzlich auf die Nen-nung des Antragstellers verzichtet werden.

### TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Für den 06.11.2009 ist eine Nachtstarterlaubnis beantragt worden, die jedoch abgelehnt wurde.

### TOP 4: Fluglärm-messergebnisse und Fluglärm-beschwerden

Der Bericht des Fluglärm-schutzbeauftragten ist den Mitgliedern zusammen mit der Einladung vom 14.10.2009 zugegangen. Zusammenfassend führt der Fluglärm-schutzbeauftragte aus, dass sich die Bürger hauptsächlich über

- verkürzte An- und Abflüge sowie Routenabweichungen,
- häufige Nutzung der Tolleranzbereiche sowie
- Sichtanflüge beschweren.

Im Hinblick auf die Zulässigkeit und die Praxis von IFR / VFR-Wechselverfahren besteht Aufklärungsbedarf seitens der Kommissionsmitglieder. Der Vertreter der DFS wird zur nächsten Sitzung gebeten, hierzu nähere Informationen zu geben.

Als Tischvorlage verteilt der Fluglärmschutzbeauftragte eine Ergänzungsseite zu seinem Bericht (s. **Anlage 2**). Das Ranking der Luftverkehrsgesellschaften an der Anzahl der Überschreitungen spiegelt ihren Verkehrsanteil in Hannover wider. Nach Ansicht des Vertreters von HLF fehlt die absolute Zahl der Flüge, die die betreffenden Gesellschaften durchgeführt hatten.

Nach Mitteilung eines Vertreters der Flughafengesellschaft bedingt die dem Referenzpegel zugrunde liegende 3 %-Regelung eine relativ große Überschreitungsanzahl von leisen Maschinen, beispielsweise B 737 / 738. Dies könnte nach Ansicht des Vertreters des MU auch daran liegen, dass bestimmte Flugrouten überwiegend von bestimmten (leisen) Mustern geflogen werden. Eine Umstellung des Referenzpegels auf den Typenpegel könnte ggf. aussagekräftiger sein und die Beurteilung erleichtern.

Nach Ansicht des Vorsitzenden führen Sparzwänge bei den Luftverkehrsgesellschaften teilweise auch zu lauterem Flugverfahren (beispielsweise geringeres Power-Setting beim Start).

Nach Ansicht des Vertreters der Bürgerinitiative Garbsen sollte sich das Hauptaugenmerk der Kommission weiterhin auf die Luftverkehrsgesellschaften mit den absolut lautesten Luftfahrzeugmustern sowie auf die Gesellschaften mit den häufigsten Bewegungen richten. Nach Ansicht des Vertreters der Stadt Langenhagen sollte sich die Arbeit der Kommission auf die Frage nach dem zwingenden Bedarf zur Durchführung von Nachtflügen konzentrieren.

#### **TOP 5: Vergleichende Gegenüberstellung der Werte der Messpunkte 1 und 2 zu 4 und 5**

Ein Vertreter der Flughafengesellschaft präsentiert das Ergebnis seiner vergleichenden Untersuchung der Messwerte an den Punkten 1 und 2 zu 4 und 5 (s. **Anlage 3**). Hierbei wird die unterschiedliche Aussagekraft von Referenz- und Typenpegeln deutlich. Er regt nochmals an, über die Umstellung der Pegel zu diskutieren. Er bietet dem Fluglärmschutzbeauftragten seine Unterstützung an, in einem künftigen Bericht zusätzlich zum Referenzpegel den Typenpegel darzustellen. Der Fluglärmschutzbeauftragte weist auf seine begrenzten Arbeitskapazitäten hin und stellt die Frage, ob mit dieser zusätzlichen Information tatsächlich eine Lärminderung erreicht werden kann (der gesamte laute Militärverkehr ist beispielsweise ausgenommen). Nach Mitteilung des Vertreters des MW ist eine Aufstockung der Kapazitäten des Fluglärmschutzbeauftragten aktuell nicht beabsichtigt.

Der Vertreter des BUND regt an, die Frage der Pegelumstellung in einer Arbeitsgruppe zu erörtern.

Die Fluglärmschutzkommission bittet einstimmig den Vertreter der Flughafengesellschaft und den Fluglärmschutzbeauftragten, im nächsten Bericht zusätzlich zum Referenzpegel den Typenpegel aufzunehmen und darzustellen.

#### **TOP 6: Auswirkungen der Routenpräzisierung SID NIE/OSN 7Y**

Der Protokollführer berichtet über das ihm von der DFS übermittelte Ergebnis der Untersuchung der oben genannten Abflugstrecke, wonach sich keine erkennbaren Veränderungen der Flugspurstreuung innerhalb des Flugerwartungsgebietes ergeben haben. Die Stellungnahme der DFS ist als **Anlage 4** beigefügt.

### **TOP 7: Regelmäßige Darstellung des Ampelkriteriums**

Der Vertreter des MU erörtert grundsätzlich die Aufgaben und den Aufbau des Ampelkriteriums. Danach präsentiert er die Monatsübersichten bis September 2009 (s. Anlage 5).

### **TOP 8: Bericht des MU, MW und MS über die Zuständigkeitsverordnung zum Fluglärmschutzgesetz**

Der Vertreter des MU informiert über die grundsätzliche Zuständigkeitsverteilung für den Bereich des Fluglärmschutzgesetzes nach dem Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten. Danach sind für die Zulassung von Ausnahmen MS, für Entschädigungsfestsetzungen MI und für die Festsetzung erstattungsfähiger Aufwendungen die Kommunen zuständig. Nach dem ergänzenden Hinweis des Vorsitzenden entziehen sich diese genannten Zuständigkeitsbereiche somit dem Aufgabenbereich (Beratung) der Fluglärmschutzkommission.

### **TOP 9: Bericht des MU und MW über die Berechnungsergebnisse zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs**

Der Vertreter des MU stellt eingangs die gesetzlichen Grundlagen, die Eingangsgrößen für die Fluglärmrechnung, das DES sowie die Anforderungen an das Prognosegutachten (getrennt Tag/Nacht) vor (s. Anlage 6). Weiterhin informiert er über die Übertragung und Konkretisierung auf die Rahmenbedingungen am Flughafen Hannover-Langenhagen sowie über die Verfahren der Berechnung der beiden Tag-Schutzzonen und der Nachtschutzzone. Auf Nachfrage teilen die Vertreter des MU und der FHG mit, dass durch das freiwillige Schallschutzprogramm die Erfordernisse des neuen Fluglärmschutzgesetzes grundsätzlich – bis auf wenige geringfügige Nachbesserungen – erfüllt worden sind.

Auf eine weitere Frage teilt der Vertreter des MU mit, dass das Ampelkriterium den Vorgaben des neuen Fluglärmschutzgesetzes angepasst werden wird. Sollten mit Hilfe dieses Überwachungsinstrumentes Abweichungen von über 2 dB (+ oder -) festgestellt werden, wäre Handlungsbedarf der Genehmigungsbehörde gegeben.

### **TOP 10: Änderung des § 32b des Luftverkehrsgesetzes**

Der Protokollführer informiert über die Änderung des § 32b des Luftverkehrsgesetzes, wonach die Fluglärmschutzkommission zukünftig nicht nur die Genehmigungsbehörde, sondern auch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie die Flugsicherungsorganisation über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge berät. Als Folge dieser Aufgabenerweiterung ist die Flugsicherungsorganisation aus dem Kreis derjenigen, die als Mitglied in die Fluglärmschutzkommission berufen werden sollen, gestrichen worden.

### **TOP 11: Verschiedenes**

Sämtliche Kommissionsmitglieder sind vom Protokollführer mit E-Mail vom 26.10.2009 über den beabsichtigten Wortlaut der Neufassung der Nachtflugregelung ab 2010 informiert worden. Der Vertreter des MW berichtet, dass diese Fassung am 25.10. vom Minister unterschrieben und der Flughafengesellschaft zugestellt wurde. Der der Entscheidung zugrunde liegende Entscheidungsvermerk wird als Tischvorlage verteilt und ist als Anlage 7 nochmals beigefügt.

Nach den Worten des Vorsitzenden ist festzuhalten, dass die Anregungen und Vorschläge der Fluglärmschutzkommission sowie der Kommunen in keiner Weise in der vorliegenden Fassung berücksichtigt worden sind und im Gegenteil Verschlechterungen in Teilbereichen der Schutzwirkungen der bestehenden Regelungen vorgesehen sind.

Die Fluglärmschutzkommission beschließt mehrheitlich, kurzfristig eine Presseinformation mit der Auffassung der Kommission herauszugeben und sich anlässlich der nächsten Sitzung wieder mit der Thematik zu befassen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Kommission, damit künftig für die Teilnahme an Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmschutzkommissionen (ADF) neben der Erstattung der Reisekosten auch ein Sitzungsgeld gezahlt wird. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Darüber hinaus regt der Vorsitzende an, den in § 9 der Geschäftsordnung festgelegten Anspruch der Kommissionsmitglieder auf ein Sitzungsgeld von 30,68 Euro auf 40 Euro zu erhöhen und dafür den Anspruch auf Reisekostenerstattung für die Sitzungen zu streichen.

Diese Anregung wird mehrheitlich auf die nächste Tagesordnung vertagt.

### **III. Nächste Sitzung**

Die 156. Kommissionssitzung findet am Dienstag, **19. Januar 2010** ab 10:00 Uhr in der Büroebene (2. Etage) des Fluggastabfertigungsgebäudes des Flughafens Hannover-Langenhagen statt.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer